Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 58 (1965)

Artikel: Ein Nationaldenkmal zu Schwyz : ein Beitrag zur Morgarten-Gedenkfeier 1965

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163300

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Nationaldenkmal zu Schwyz

Ein Beitrag zur Morgarten-Gedenkfeier 1965

Die 650. Wiederkehr des Gedenktages an die Schlacht am Morgarten ließ den Wunsch entstehen, der Geschichte des um die Jahrhundertwende geplanten schweizerischen Nationaldenkmals nachzugehen. Wer von der jüngern Generation weiß noch um den Gedanken der Errichtung eines solchen Denkmals? Und doch hatte diese Idee die breite Oeffentlichkeit der Schweiz vom Jahre 1891 an, da in Schwyz das große Fest zum Gedenken an die vor 600 Jahren erfolgte Gründung der Eidgenossenschaft gefeiert worden war, bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges im August 1914 in hohem Maße beschäftigt. Die Bundesfeier von 1891 hatte das Nationalbewußtsein der Schweizer neu belebt, und die Bundesräte Karl Schenk (1823–1895) und Emil Welti (1825–1899) waren es, welche erstmals den Gedanken der Schaffung eines Nationaldenkmals aufwarfen, indem sie es sonderbar fanden, «daß wir Denkmäler besitzen von all den wichtigern Ereignissen und Persönlichkeiten der vaterländischen Geschichte, daß aber dem wichtigsten aller Ereignisse, der Gründung des Schweizerbundes selbst, noch kein würdiges, entsprechendes Monument geweiht wurde – ein Monument der ganzen Schweiz und für die ganze Schweiz –, ein schweizerischer Landsgemeindeplatz und gleichzeitig eine Weihehalle, in welcher des Landes beste Künstler jetzt und künftig große Taten und leuchtende Vorbilder unserer Geschichte verewigen und den Mitbürgern und nachfolgenden Geschlechtern zur Hebung des nationalen Gedankens und Strebens vorführen würden.»

Damit war schon ein eigentliches Programm entworfen worden für die Gestaltung eines Nationaldenkmals: eine Weihehalle sollte mit einem großen Platz verbunden werden, der zu Volksversammlungen und Volksspielen dienen könnte.

I. Ursprung der Idee eines Nationaldenkmals in Schwyz

Im Jahre 1903 wurde die Schlachtkapelle am Morgarten einer «stylgerechten Reparatur» unterzogen. Während die hiefür vom schwyzerischen Regierungsrat bestellte Kommission sich mit diesen Restaurierungsarbeiten befaßte, gelangte der Gemeinderat Schwyz unterm 20. März 1903 an den Regierungsrat mit der Anregung, es möchte auf das Jahr 1915, d. h. auf die 600. Wiederkehr des Gedenktages der Schlacht am Morgarten, «die Erstel-

lung eines großen, künstlerischen Denkmals in Schwyz angestrebt werden.» Am 9. Mai gleichen Jahres unterstützte der Gemeinderat Ingenbohl diese Anregung und schlug als Ort des Denkmals Brunnen vor. Der Regierungsrat überwies beide Zuschriften der Kommission für die Renovation der Morgartenschlachtkapelle. Diese Kommission beschloß unterm 15. August 1903, es sei die Erstellung eines großen Schlacht- und Bundesdenkmals auf das Jahr 1915 in Aussicht zu nehmen und erstattete dem Regierungsrat darüber Bericht und Antrag. Dieser genehmigte in der Folge die bisher unternommenen Schritte, und der schwyzerische Kantonsrat befürwortete seinerseits am 18./19. August 1903 die Idee des Morgartenkomitees und beauftragte den Regierungsrat, auch fernerhin der Angelegenheit alle Aufmerksamkeit zu widmen.

Schon am 23. August dieses Jahres beschloß das Morgartenkomitee einstimmig, das auf die Säkularfeier der Schlacht am Morgarten anzustrebende Nationaldenkmal zur Erinnerung an den Bund von 1291 und die Schlacht am Morgarten von 1315 solle in Schwyz, dem Hauptorte des Kantons und dem Mittelpunkt der Ereignisse zur Zeit der ewigen Bünde und der Schlacht am Morgarten, errichtet werden. Der Regierungsrat lud am 2. Oktober den Gemeinderat von Schwyz ein, beförderlichst einige Delegierte in die bestehende Denkmalkommission zu wählen. Die Verhandlungen zogen sich etwas hin. Erst zu Beginn des Jahres 1905 wurde die frühere Kommission durch eine größere Abordnung von Seite des Regierungsrates ergänzt und hielt als «Kantonales Initiativkomitee für die Erstellung eines Nationaldenkmals in Schwyz» am 3. November 1905 in Schwyz die erste konstituierende Sitzung. Diesem Komitee gehörten an:

Landammann Dr. Rudolf von Reding-Biberegg, Schwyz
Nationalrat Dr. Anton Büeler, Schwyz
Kantonsgerichtspräsident Anton von Hettlingen, Schwyz
Gemeindepräsident Hans Werner von Reding, Schwyz
Kantonsrat Martin Dettling, Schwyz
Säckelmeister Josef Maria Ulrich, Schwyz
Gemeinderat Dr. Alois ab Yberg, Schwyz
Gemeinderat Augustin Mettler, Seewen
Gemeinderat Kaspar Pfyl, Schwyz
Ratsherr Dr. Koller, Schwyz
Archivar Charles J. Benziger, Schwyz
alt Kanzleidirektor Johann Baptist Kälin, Schwyz
Ratsherr Anton Weber, z. Bären, Schwyz
Lehrer Alois Dettling, Seewen
Bankkassier Alois Hicklin, Schwyz
Kantonsschreiber Martin Styger, Schwyz.

Die Gemeindeversammlung von Schwyz bewilligte am 5. November 1905 die Bereitstellung eines Betrages von 10 000 Franken, allerdings mit der Klausel, daß über die Verwendung dieses Betrages und die Zeit der Auszahlung später Beschluß gefaßt werden solle.

Damit war fürs erste ein Instrument geschaffen worden, das den Gedanken der Errichtung eines Nationaldenkmals systematisch weiterverfolgte. Insbesondere in den Herren Dr. Rudolf von Reding-Biberegg[1], der von 1905–1911 dem Ständerat, und Dr. Anton Büeler[2], welcher 1896–1919 dem Nationalrat angehörte, fand die Idee eines Nationaldenkmals in Schwyz und in Bern tatkräftige Befürworter.

2. *Platzfrage und Preisausschreiben*

Von der Geburt der Idee eines Nationaldenkmals bis zum Ausschreiben eines Wettbewerbs sollte allerdings nochmals einige Zeit verstreichen, denn erst im Oktober 1908 trat das Initiativkomitee mit dem Programm des Wettbewerbs an die Oeffentlichkeit, «um dem Ruhme des Heldenzeitalters der Schweiz ein Denkmal zu weihen», wie im Programm zu lesen ist, wobei auch gleich die einschränkende Bemerkung angebracht wurde, daß «die Ausführung des Denkmals von der Erlangung eines außerordentlichen Bundesbeitrages» abhänge, denn die Finanzkraft des Kantons Schwyz war auch damals sehr gering. Daß das Denkmal in Schwyz seinen Platz haben sollte, war nicht mehr bestritten und man hoffte, wenigstens mit dem Hauptbau bis zum 15. November 1915 so weit zu kommen, daß an eine Einweihung zur Säkularfeier der Schlacht am Morgarten gedacht werden konnte.

Vorerst war aber die Platzfrage zu klären, was allein schon einiges Kopfzerbrechen verursachte. Der erste Wettbewerb sah als möglichen Standort des Denkmals folgende Plätze vor:

Nr. 1 Den großen Platz inmitten der Ortschaft, wo auf einer Verlängerung der Axe der Straße Brunnen–Schwyz das Monument sich an die Fassade der Pfarrkirche von Schwyz anlehnen könnte. Dem Künstler wurde gestattet, je nach Bedürfnis die Terrasse und die Treppe, die zu der Kirche führen, umzugestalten.

Nr. 2 Den Dorfplatz Schwyz vor dem Rathause, in dessen Mitte das Denkmal errichtet werden könnte.

Nr. 3 Die Wiese zwischen den Villen von Müller und Benziger.

Nr. 4 Den Platz der Bundesfeier vom Jahre 1891.

Den Bewerbern wurde für den Gegenstand der Darstellung die größte Freiheit gelassen.

Der Bundesrat, insbesondere das für Fragen der Kunst zuständige Eidg. Departement des Innern, hat den Denkmalgedanken sehr wohlwollend aufgenommen und in Zusammenarbeit mit dem Initiativkomitee ein Preisgericht zur Beurteilung der Entwürfe bestellt, in dem sich Namen von allgemeiner Wertschätzung aus Bildhauer- und Architektenkreisen befanden. Es bestand aus folgenden sieben Mitgliedern:

Landammann Rudolf von Reding-Biberegg, Schwyz, Präsident
Professor Dr. Bluntschli, Architekt, Zürich[3]
Professor Karl Moser, Architekt, Karlsruhe[4]
James Vibert, Bildhauer, Genf[5]
Giuseppe Chiattone, Bildhauer, Lugano[6]
Charles Giron, Maler, Morges[7]
Erziehungsrat Prof. D. Bommer, Schwyz[8]

Der Wettbewerb wurde in zweifacher Form durchgeführt: Eine erste Ideenkonkurrenz, für welche Gipsentwürfe in 1/20 der Ausführungsgröße verlangt wurden, ferner ein zweiter, beschränkter Wettbewerb unter den 5 besten Entwürfen, für welche besondere Bestimmungen aufgestellt wurden, je nachdem es sich um eine reine Skulptur oder um eine Kombination von Architektur und Bildhauerarbeit handelte.

Die Entwürfe für den ersten Wettbewerb waren bis 1. Juni 1909 einzusenden.

Von den eidgenössischen Behörden, insbesondere dem Eidg. Departement des Innern, dem damals Bundesrat Marc Ruchet (1853–1912) vorstand, dessen Name mit dem Gesetz zur Erhaltung der historischen Kunstdenkmäler und mit dem Verfassungsartikel über die Unterstützung der Primarschulen durch den Bund eng verknüpft ist, war das Denkmalkomitee veranlaßt worden, sich auch über die Beschaffung der nötigen Geldmittel vernehmen zu lassen. Hierüber war folgendes geplant:

1. Ein Aufruf an die schweizerische Schuljugend, damit jedes Kind einen, wenn auch kleinen Beitrag von etwa 10 Rappen leiste. Hievon versprach man sich zwar einen eher bescheidenen finanziellen Erfolg, maß dieser Aktion jedoch einen umso größeren moralischen Wert zu.[9]

2. Beiträge der Schweizergesellschaften im Auslande.

3. Beiträge aller größeren Gemeinden und Korporationen des Schweizerlandes.

4. Von einer eigentlichen öffentlichen Sammlung sollte abgesehen werden. Dagegen wollte man sich an sämtliche Kantone wenden, in der Ueberzeugung, daß sie alle sich gerne und in weitgehender Weise an diesem allgemeinen schweizerischen Werk beteiligen werden.

5. In erster Linie hoffte man jedoch auf eine namhafte Zuwendung des Bundes. Der jährliche, ohnehin stark in Anspruch genommene Kunstkredit sollte hiefür allerdings nicht herangezogen werden. Vielmehr werde es Sache der Bundesversammlung sein, durch einen eigenen Bundesbeschluß die notwendigen Mittel zu beschließen, wobei es ja leicht möglich wäre, die Summe auf mehrere Jahre zu verteilen.

Für die Durchführung des Ideenwettbewerbes beantragte das Eidg. Departement des Innern dem Bundesrat, es möchte hiefür aus dem Kunstkredit ein Betrag von 25 000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Diesem Antrag wurde in der Folge entsprochen.

Am 2. August 1909 kam das Preisgericht im Rathaussaal zu Schwyz zusammen. Als Präsident des Preisgerichtes wurde Professor Dr. F. Bluntschli gewählt, als Schriftführer amtete Professor Karl Moser. In der Turnhalle und im Theatersaal des Kollegiums Maria Hilf waren inzwischen die 105 eingegangenen Entwürfe aufgestellt worden. 12 Arbeiten wurden einer eingehenderen Beurteilung unterzogen[10] und von diesen wiederum 5 Arbeiten ausgeschieden, deren Urheber zum zweiten Wettbewerb eingeladen werden sollten, nämlich:

Nr. 1 «Heldenzeit» von J. G. Utinger, Luzern-Breslau[11] (4 Stimmen)

Nr. 9 «Heiligtum» von Architekt Otto Zollinger und Bildhauer Toni Schrödter, Zürich[12] (7 Stimmen)

Nr. 15 «Urschweiz» von Bildhauer Eduard Zimmermann, Stans-München[13] (7 Stimmen)

Nr. 76 «Heldenzeitalter» von Bildhauer Karl Angst, Paris[14] (5 Stimmen)

Nr. 79 «Granit» von Bildhauer Dr. Richard Kißling, Zürich[15] (6 Stimmen).

Dem Bericht des Preisgerichtes vom 5. August 1909 ist zu entnehmen, daß der außerordentlich reich beschickte Wettbewerb «eine erfreuliche Anzahl von ernsten und tüchtigen Arbeiten» zeige, wenngleich nach Ansicht mehrerer Jury-Mitglieder kein Entwurf in seiner Gesamtheit als selbstverständliche, natürliche und schöne Lösung betrachtet werden könne. Durch diesen ersten Wettbewerb und seine Erfolge habe sich jedoch die Denkmalsfrage schon wesentlich geklärt. Als Ergebnis dieser Klärung dürfe erwähnt werden, daß der Dorf- und Kirchenplatz von Schwyz für die Aufstellung kaum in Frage kommen könne und daß ein Denkmal ohne dazu entworfene Platzanlage für festlich-patriotische Gelegenheiten nicht wohl denkbar sei. Ferner habe sich bei mehreren Mitgliedern des Preisgerichtes die Meinung gebildet, daß die beiden andern zur Verfügung gestellten Plätze vielleicht zu eng begrenzt seien und dem Alltagsverkehr zu nahe

liegen. Es wurde daher vorgeschlagen, zu prüfen, ob nicht ein weiterer, höher gelegener und für große Feste erweiterungsfähiger Platz, etwa in der Nähe des Kollegiums, angewiesen werden könnte, der von den Künstlern für den zweiten Wettbewerb ebenfalls als Grundlage gewählt werden dürfte. Ein Nationaldenkmal sollte auch in Zukunft und für besondere Gelegenheiten erweitert, bereichert und veredelt werden können.

Daß neben den offiziellen Wettbewerbsideen auch noch andere Projekte auftauchten, wie beispielsweise der Ausbau der Geßlerburg bei Küßnacht oder die Errichtung eines Stauffacher-Denkmals und eines Gedenksteins in Brunnen, sei nur nebenbei erwähnt. Ein besonders origineller Vorschlag ging dahin, in die Felswand des Großen Mythen ein Riesendenkmal zu meißeln!

3. Der zweite, engere Wettbewerb

Am 4. Januar 1910 veröffentlichte der Präsident des Preisgerichtes, Prof. F. Bluntschli, das Programm für den engern Wettbewerb. Als Platz für das Denkmal ist die Wiese zwischen den Villen von Müller (heute Büeler) und Benziger an der äußern Herrengasse in Aussicht genommen worden, allenfalls die außerhalb des Müller'schen Platzes etwas höher und nach Ansicht der Jury günstiger gelegene Wiese des Herrn Carl Benziger, welche westlich durch den Uetenbach begrenzt wird (dort, wo heute das Haus Dr. Blunschy steht). Am zweiten Wettbewerb konnten nur die Urheber der 5 im ersten Wettbewerb gewählten Entwürfe sich beteiligen. Sollten sie Mitarbeiter heranziehen, so müßten auch diese schweizerischer Nationalität sein (es hatte sich nämlich beim ersten Wettbewerb herausgestellt, daß Architekt Otto Zollinger den deutschen Staatsangehörigen Toni Schrödter als Bildhauer beigezogen hatte, was in der Presse beanstandet wurde). Die Künstler waren nicht an ihre Skizzen des ersten Wettbewerbs gebunden, sondern hatten freie Wahl bezüglich der Idee ihrer Entwürfe. Diese sollten den Gedanken eines nationalen Denkmals «zu möglichst weihevollem Ausdruck bringen». Mit dem Denkmal konnte ein Raum kombiniert werden, in dem unter Umständen historische Urkunden aus verschiedenen Archiven zur Aufbewahrung und Ausstellung gelangen. Auch konnten die Künstler eine Verbindung des Denkmals mit einem Platz für patriotische Versammlungen und nationale Spiele in Aussicht nehmen. Sodann sollten die Künstler im Interesse der Ausführungsmöglichkeit berücksichtigen, daß dem Komitee nicht unbeschränkte Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung werde auch die Preisfrage berücksichtigt. Falls in den Reliefs eine Schlachtszene dargestellt werden solle, wurde gewünscht, daß als Schlacht diejenige von Morgarten gewählt werde, welche für die Entste-

hung der schweizerischen Eidgenossenschaft von grundlegender Bedeutung gewesen sei.

In der Zusammensetzung des Preisgerichts fand keine Aenderung statt. Die Frist zur Einreichung der Entwürfe wurde auf den 4. November 1910 festgesetzt. Schon am 21. November trat die Jury in Schwyz zusammen, wo im alten Theater (es stand an der Stelle der heutigen Kreditanstalt) die Entwürfe ausgestellt waren. Die neuen Projekte waren von den Künstlern mit nachstehenden Kennworten bezeichnet worden:

1. «Gold-Kreuz» von J.G. Utinger, Architekt und akademischer Maler, Luzern und Breslau, Goethestraße 43
2. «Dem Schweizervolk» von Otto Zollinger und Spengler, Architekten, Bleicherweg 41, Zürich 2
3. «Urschweiz» von Eduard Zimmermann, Bildhauer, München, Barerstraße 46, und Stans
4. «Helden-Zeitalter» von Karl Angst, Bildhauer, Paris und Genf, rue des Bains 36; Mitarbeiter: Monod und Laverière, Architekten, Lausanne
5. «Granit» von Dr. Richard Kißling, Bildhauer, Klausenstraße 10, Zürich; Mitarbeiter: Prof. Dr. Gustav Gull, Moussonstraße 17, Zürich 5.[16]

Die Jury beschloß am 22. November 1910 einstimmig, das Projekt «Granit» von Kißling/Gull zur Ausführung vorzuschlagen, das folgende Bewertung erfahren hatte:

«Der Verfasser hat sein Ziel mit einer ungefähr 17 Meter hohen Einzelfigur auf hohem Postament, ein weithin sichtbares Monument, ein allgemeines Symbol des Freiheitsgefühles und Selbstvertrauens zu schaffen, einwandfrei erreicht. Der Festplatz davor schließt sich vorzüglich dem Terrain an, die Umgebung überhaupt ist gut behandelt, nur der Hintergrund scheint etwas leer. Die Kolossalstatue ist eine ausgezeichnete bildhauerische Leistung.

Von mehreren Mitgliedern der Jury wurde aber betont, daß die Auffassung des Denkmals, nur Abwehr und gewalttätige Kraft zu zeigen, etwas einseitig sei, und daß doch neben der kühnen Tat auch der kluge Rat zum Ausdruck kommen dürfte. Auch kam die Ansicht zum Ausdrucke, daß der Kopf und namentlich die Stirne der Figur im Verhältnis zum Körper mehr Volumen erhalten könnten.

Immerhin war man darin einig, daß das Monument ein Wurf und wie kein anderes heimatlich gestimmt sei, und ferner, daß diese Arbeit die bildhauerischen Eigenschaften und die stilistische Durchbildung für die Ausführung einer Kolossal-Statue in Granit besitze. Der im Entwurfe vorge-

schlagene Archivbau in der Achse der Zufahr-Straße zum Denkmal, findet in dieser Form keine Zustimmung und dürfte besser wegbleiben.

Das Denkmal selbst wird aber noch wesentlich gewinnen durch eine Ergänzung in Form eines architektonischen Hintergrundes, welcher die Basis desselben für das Auge verbreitert und welcher noch Reliefs (Manifestation schweizerischer Kultur) aufnehmen könnte. Diese Reliefs wären als wertvolle Vervollständigung der Denkmalsidee zu betrachten. Die Kosten sind mit Fr. 610 000.– berechnet, ohne die eben erwähnten Ergänzungen und ohne den Archivbau.»

An die Ausführung dieses Projektes wurde die Bedingung geknüpft, daß die erwähnte architekturale und skulpturale Ergänzung zur Vervollständigung desselben beim Ausführungsprojekt berücksichtigt, und daß die Ausführung der Reliefs dem Träger des Entwurfs «Urschweiz», also dem Bildhauer Eduard Zimmermann, Stans, übertragen werde.

4. Professor Karl Moser interveniert

Damit war man endlich einen großen Schritt weitergekommen. Aber die eigentliche Krise der Denkmalsidee stand erst noch bevor. Sie hatte ihren Urheber in Professor Karl Moser in Karlsruhe. In seinem Schreiben vom 5. Juli 1911 an die Mitglieder der Jury legte der als erste Kapazität anerkannte Baufachmann und spätere Professor für Baukunst an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich dar, daß ihn nach sorgfältiger Prüfung der Beschluß der Jury durchaus nicht mehr befriedigen könne, da die ganze Denkmalsfrage damit noch nicht auf eine sichere Basis gebracht worden sei. Beim Urteilsspruch über den ersten Preis für das Projekt Kißling hätten alle Preisrichter die Empfindung gehabt, daß mit einer einzelstehenden Figur die Anforderungen, die an ein Nationaldenkmal gestellt werden, nicht voll erfüllt werden könnten. An der Sitzung sei ganz besonders darauf hingewiesen worden, daß ein Nationaldenkmal nicht nur die Kriegsgesinnung unserer Vorfahren, sondern auch das Kulturleben zum Ausdruck bringen solle. Dieses Verlangen entspreche zweifelsohne einem inneren Bedürfnis, der absoluten Einseitigkeit des prämierten Kißling'schen Entwurfes zu begegnen.. Wörtlich schrieb Prof. Moser:

«Wir Schweizer von heute können ein würdiges Nationaldenkmal nur dann schaffen, wenn wir dasselbe aus unserer heutigen Kultur herausmeißeln. Mit anderen Worten: Das National- und Schweizerdenkmal soll späteren Geschlechtern als Denkzeichen unserer heutigen Kultur erscheinen.»

Die Preisrichter hätten geglaubt, daß die schweizerische Kultur in alle-

gorischen Reliefs dargestellt werden könnte. Dieser Gedanke müsse bei der Weiterentwicklung ganz aufgegeben werden. Die Kultur könne nicht indirekt durch Allegorien dargestellt werden, sondern sie könne nur durch hochqualifizierte Leistungen auf dem Gebiete der Künste, der Architektur, Skulptur und Malerei direkt Zeugnis geben. Die Schweiz habe heute die Künstler, die diese Kulturwerke schaffen können. Die Schweizer seien heute nicht mehr das materielle Rechnervolk (sic!), als das sie bisher bei ihren Nachbarn geschätzt worden seien. Wir ständen heute am Anfang einer mächtigen künstlerischen und kulturellen Entwicklung. Diese Kräfte müßten zur gemeinsamen Arbeit und zum gemeinsamen Wirken beim Nationaldenkmal angespannt werden, und durch diesen Gedanken sei er, Prof. Moser, unwillkürlich zurückgekommen auf das Zimmermann'sche Projekt, welches ja von allen geschätzt worden sei, gerade deswegen, weil es die Grundlage zu einem solch allgemeinen Nationaldenkmal abgegeben hätte. Die Jury habe aber mehr aus formellen Gründen, weil die zweite Konkurrenz eine Qualitätskonkurrenz war und weil das Projekt Zimmermann außer den Grundlagen nur wenige positive Werte gegeben habe, davon abgesehen, dasselbe für die Ausführung in Betracht zu ziehen. Prof. Moser stand nicht an, zu bekennen, daß damit ein Fehler gemacht worden sei und daß er sich bemühen werde, im Interesse des Nationaldenkmals und des Vaterlandes diesen Fehler wieder gut zu machen. Das Projekt Zimmermann enthalte alle Momente, die eine weitgehende Mitarbeit der ganzen schweizerischen Künstlerschaft möglich mache. Es gebe Gelegenheit zur Erschaffung einer einfachen Architektur, zu Plastiken, Reliefs, Büsten, zu Denkmälern, zu Malereien, zu Mosaiken, überhaupt zu jeder Art der Kunstbetätigung. Das Projekt Zimmermann gebe auch die einzige Grundlage zu der Gestaltung, wie sie die Landschaft von Schwyz verlange, zu einer Architektur mit horizontaler Entwicklung.

Die Kolossalstatue Kißlings hätte nach Auffassung Prof. Mosers von weitem gar keine Wirkung ausgeübt, von nahem aber nicht überblickt und infolgedessen auch nicht begriffen werden können. Wiewohl er die Figur Kißlings als gutes bildhauerisches Werk schätze, bedaure er heute, daß er in der Jurysitzung seine Bedenken nicht energischer betont habe.

Prof. Moser gestand sodann offen, daß er sich mit dem Spruch des Preisgerichtes nicht mehr identifizieren könne, daß er nicht mehr auf dem Boden der damaligen Anschauungen stehe. Vielmehr hoffe er, daß es dem Initiativkomitee gelingen werde, ein architektonisch reiferes und einwandfreieres Projekt von Zimmermann zu erhalten, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß diesem Künstler nur ein Teil der Bildhauerarbeit zugewiesen werde, während eine Anzahl schweizerischer Bildhauer und Maler zur Mitarbeit aufgerufen werden sollten. Es sei nicht notwendig, daß das

Nationaldenkmal in einem Zuge vollendet werde, im Gegenteil, es solle seine Entwicklung auf Jahre hinaus betätigen und schließlich zu einem Werk werden, das unsere tapferen Väter ehre mit den Waffen, die wir zu gebrauchen gelernt hätten.

Prof. Moser stellte daher einen Wiedererwägungsantrag in dem Sinne, daß das Kißling'sche Projekt, auf das sich die Jury ohnehin nicht aus künstlerischer Ueberzeugung, sondern mehr um dem Wunsche des Komitees auf baldige Beschlußfassung zu entsprechen, geeinigt habe, fallen gelassen und auf den ursprünglichen Entwurf Zimmermann zurückgegriffen werde, vorausgesetzt, daß dieser in architektonischer Beziehung gründlich durchgearbeitet werde.

Diese mutigen Worte sind im Juli 1911 geschrieben worden, in einem Stadium, da die Denkmalfrage nun energisch vorangetrieben werden mußte, wollte man nicht riskieren, im Jahre 1915 über die Projektierung nicht hinausgekommen zu sein, denn noch war auch noch nichts Bestimmtes über die Finanzierung des Nationaldenkmals entschieden worden. Die kritischen Aeußerungen Prof. Mosers, der sich durch hohe Leistungen auf dem Gebiete der Architektur bereits ausgewiesen hatte und im Preisgericht eine bedeutende Stimme besaß, konnten und durften nicht ignoriert werden. Das Initiativkomitee hat sich denn auch mutig hinter Prof. Moser gestellt. Nach der Sitzung des Komitees vom 26. November 1911 in Schwyz ließ man zur allgemeinen Orientierung der schweizerischen Presse folgende Mitteilung zugehen, welche Prof. D. Bommer, Schwyz, zum Verfasser hatte:

«Es ist bekannt, daß das Preisgericht den 22. November 1910 aus den fünf Entwürfen des zweiten Wettbewerbes das Projekt von Herrn Dr. Kißling, das eine kolossale Einzelfigur, einen in Kampfbereitschaft stehenden Krieger zeigt, an die erste Stelle setzte. Die Bevorzugung erfolgte, weil der Entwurf eine ganz ausgezeichnete bildhauerische Leistung ist. Die Mitglieder des Preisgerichtes erkannten aber gar wohl die Einseitigkeit, die als Fehler diesem Projekte anhaftet. Der Krieger zeigt urwüchsig die kühne Tat und vermag dadurch energisch eine Seite und Offenbarung im Wesen und Lebenslaufe der schweizerischen Nation zu preisen. Aber er verschweigt gänzlich die andere Lebensäußerung, die dem Schweizer doch besondere Achtung weit auf der Erde gewinnt: die friedliche Arbeit auf den Kulturgebieten. Das Preisgericht erkannte daher, daß es den Entwurf zur Ausführung vorschlage, aber nur unter der Bedingung, daß er Vervollständigung und Ergänzung durch Architektur und Skulptur erhalte. Die Architektur habe einen Hintergrund zu schaffen, welcher die Basis des Denkmals für das Auge verbreitere und zugleich Flächen für den Bildhauer schaffe; der Bildhauer aber hätte auf diesen Flächen Reliefs zu gestalten, welche Manifestationen schweiz. Kultur zeigen, und die Anfertigung dieser Skulp-

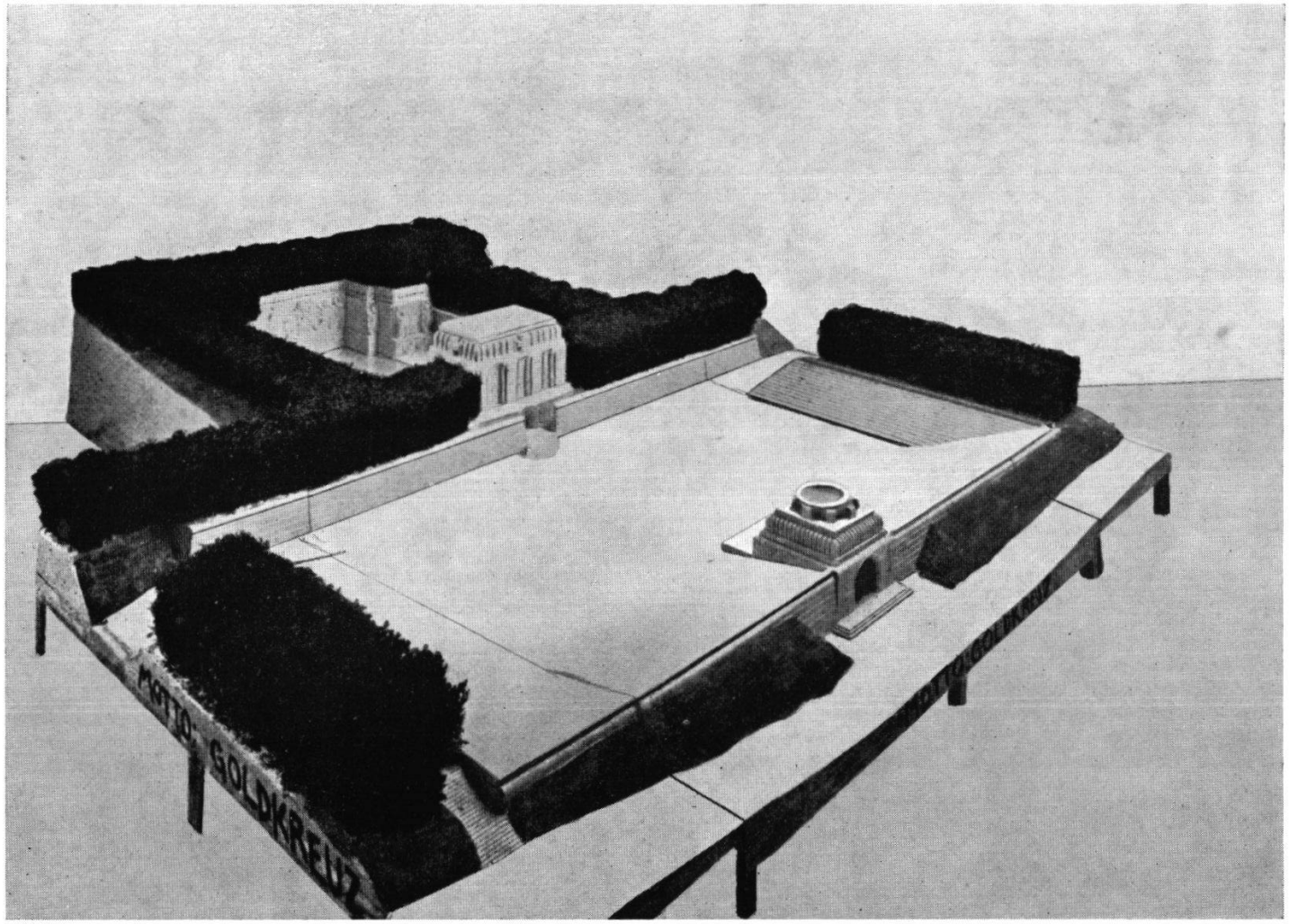

Gesamtansicht des Entwurfes «Gold-Kreuz» von J. G. Utinger

Gesamtansicht des Entwurfes «Dem Schweizervolk» von Otto Zollinger und Spengler

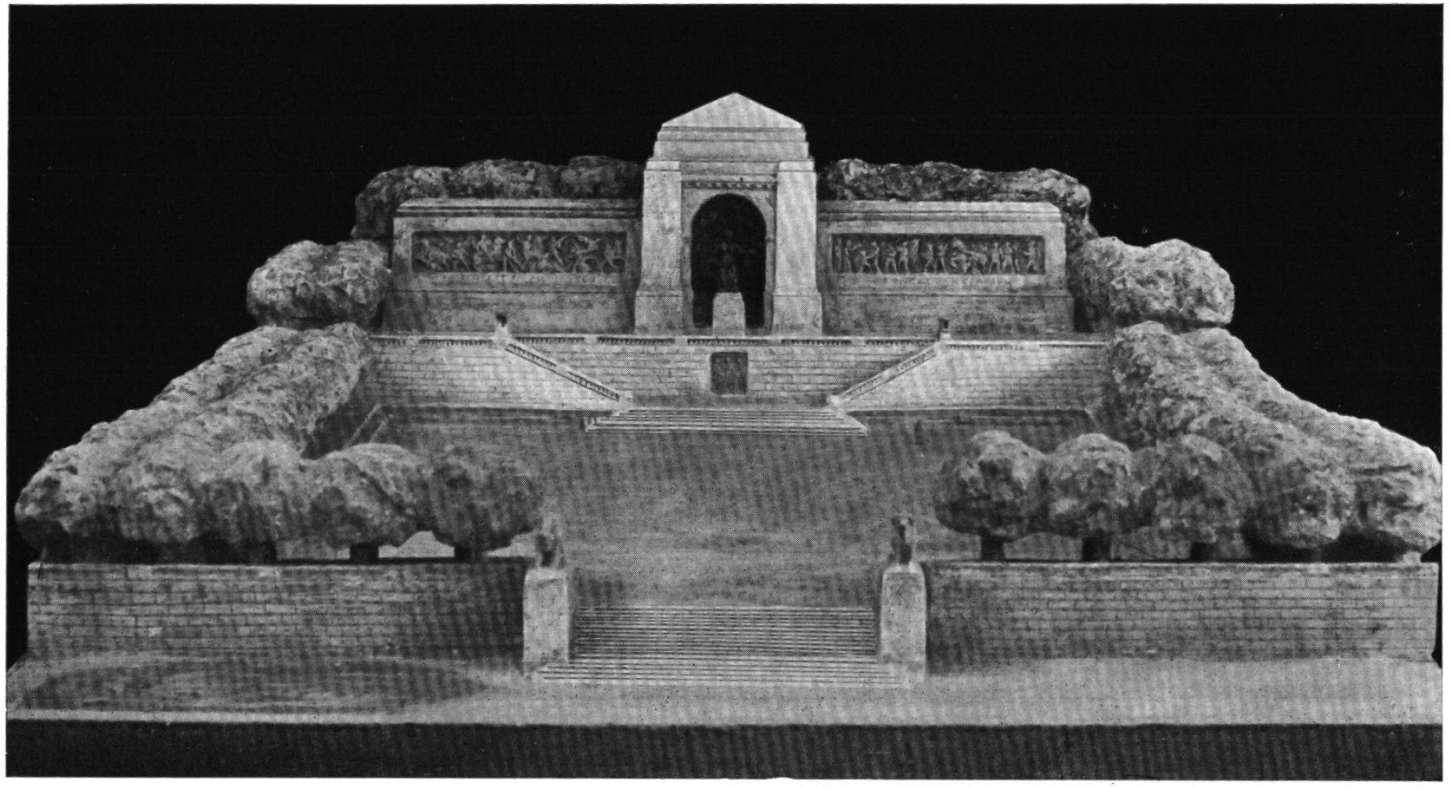

Erste Fassung des Entwurfes «Urschweiz» von Eduard Zimmermann

Fries aus dem Entwurf «Urschweiz» von Eduard Zimmermann,
die Schlacht am Morgarten darstellend

Gesamtansicht des Entwurfes «Helden-Zeitalter» von Karl Angst

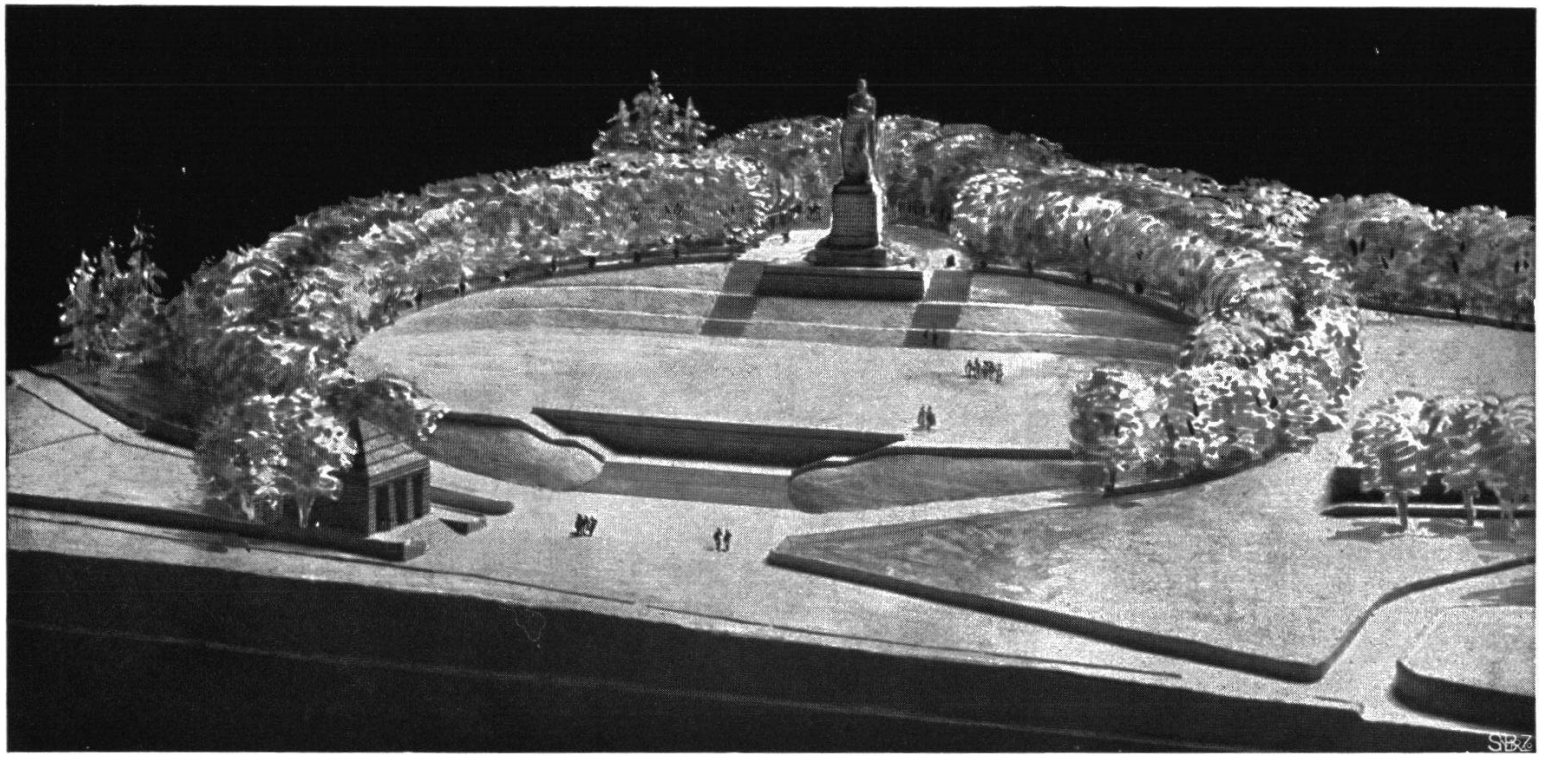

Gesamtansicht der Anlage des Modells «Granit» von Richard Kißling

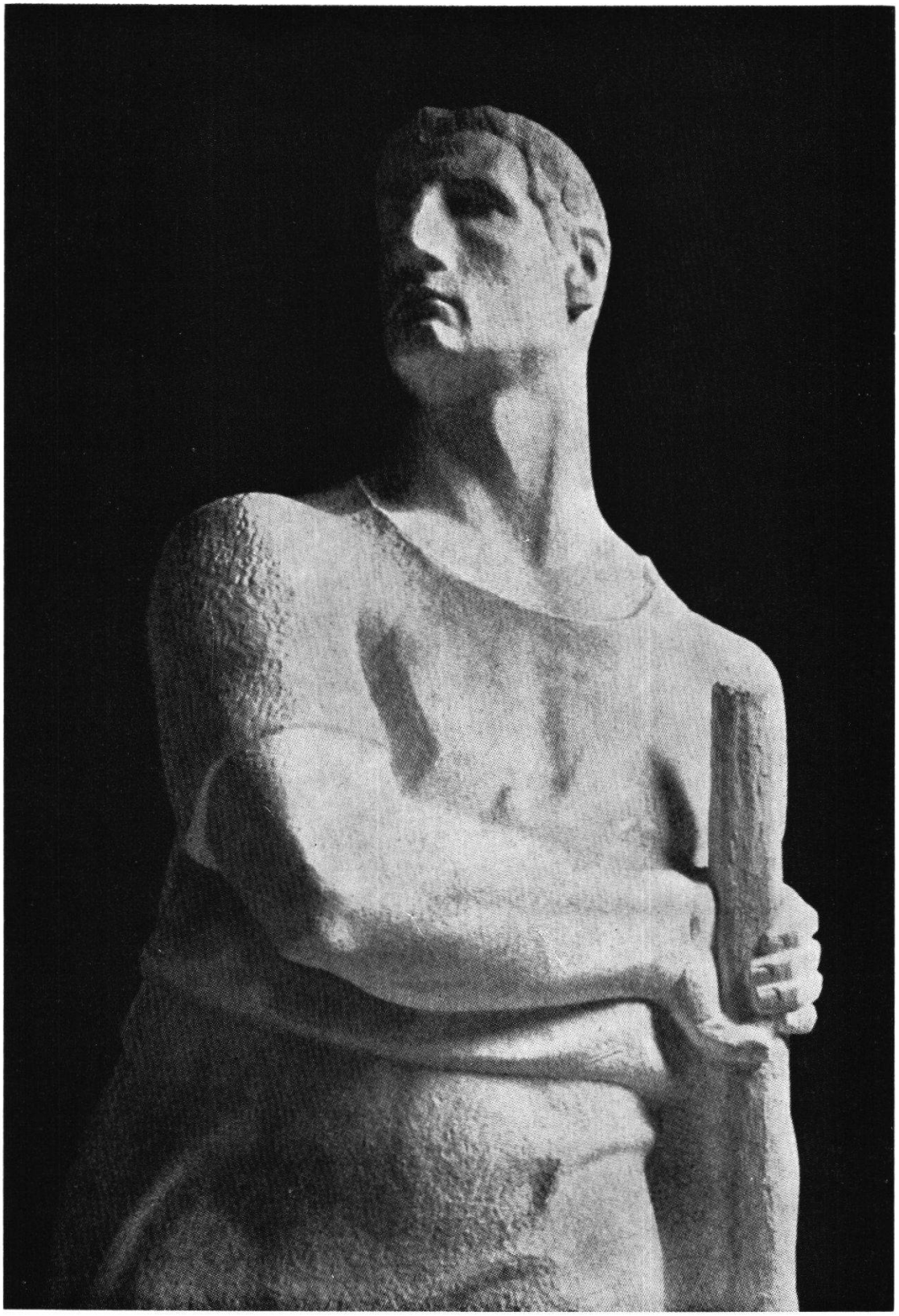

Oberer Teil der Denkmalsfigur von Bildhauer Dr. Richard Kißling, Zürich

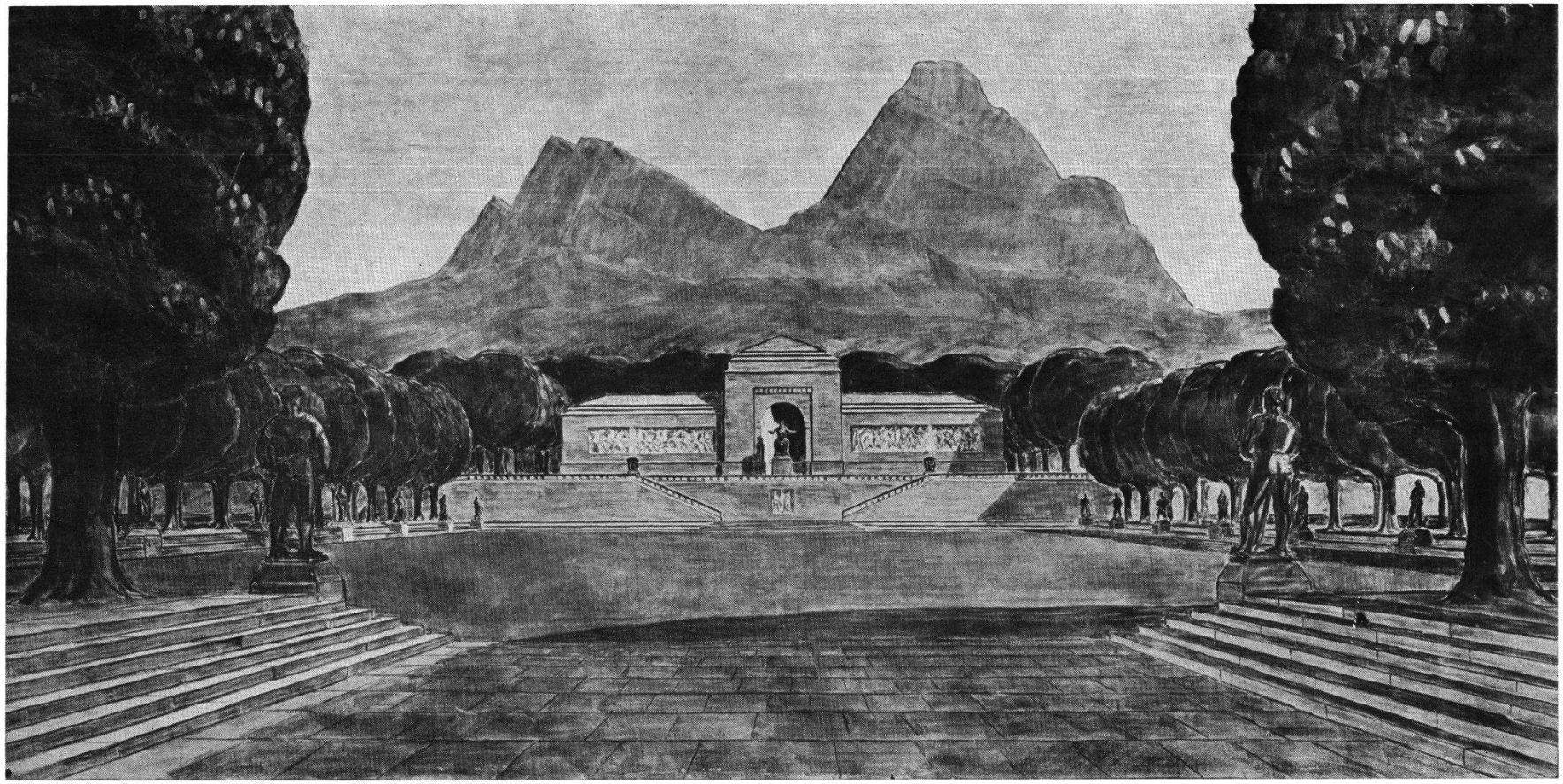

Endgültige Fassung des Entwurfes von Eduard Zimmermann/Nikolaus Hartmann

Ausstellung der Modelle im alten Theater in Schwyz

turen sei dem Träger des Entwurfes «Urschweiz», dem Herrn Bildhauer E. Zimmermann, zu übertragen.

Der Lösung des hierdurch aufgestellten Problems sah man mit Spannung entgegen; die einen hofften auf ein befriedigendes Ergebnis, andere verhielten sich skeptisch. Leider sollten die guten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Im März des laufenden Jahres wurde von den Herren Kißling, Gull und Zimmermann, die sich zum Versuche verständigt hatten, den Forderungen des Preisgerichtes möglichst gerecht zu werden, ein neues Modell nach Schwyz gesandt. Die Mitglieder des Preisgerichtes erhielten davon gute Photographien und wurden ersucht, sich über die Vorlage auszusprechen. Die Mehrzahl der Preisrichter waren der Ansicht, daß dieser kombinierte Entwurf weder den Wünschen des Preisgerichtes entspreche, noch an sich eine befriedigende Lösung darstelle. Weder die Architektur, noch die Skulptur, die zur Vervollständigung und Ergänzung angerufen waren, konnten gegenüber der riesigen Größe und Wucht des Hauptbildes zu gebührender Geltung und Bedeutung gelangen. Die neuen Skulpturen steckten im Banne von Allegorien, die dem Volke nicht unmittelbar einleuchtend und verständlich sind. Dazu kam noch, daß in der Presse manche energische Stimme die Frage gestellt hatte, ob es überhaupt tunlich sei, als Gegenstand eines für Jahrhunderte bestimmten Denkmals dieses Riesenbild zu wählen, das, wenn man den ausgewählten Standort genau prüfe, aus der Ferne betrachtet keineswegs imponieren, aus der Nähe beschauet aber erdrückend wirken werde und das zudem zu wenig spezifisch schweizerisch sei, so daß es mit geringen Veränderungen in jedem andern Lande als Denkmal hingestellt werden könnte.

Die Herausbildung dieser Sachlage konnte zeigen, daß es einem einzelnen Kunstzweige außerordentlich schwer, vielleicht ganz unmöglich ist, mit seinen eigenen, begrenzten Mitteln Alles zu bieten, was ein wahrhaftes Nationaldenkmal verlangt. Wenn die Kunst eine Nation wahr und klar zeichnen und für alle Zeiten monumental verherrlichen will, so muß sie, in die Tiefe der Volksseele blickend, in einem schönen Gebilde den allumfassenden und sofort verständlichen Ausdruck finden, was die Nation auf Grundlage ihrer eigenartigen Anlagen war und erstrebte, was sie durch vielgestaltige Schicksale und Lebensäußerungen geworden ist und was sie im Kreise der andern Nationen bedeutet. Am sichersten wird dieser Ausdruck gefunden werden, wenn alle drei bildenden Künste, Baukunst, Bildnerei und Malerei, sich vereinigen und den ganzen Reichtum ihrer Kräfte und Mittel einem zielbewußten Künstler in einheitlicher Arbeit zur Verfügung stellen.

Im ersten und zweiten Wettbewerbe war unter der Bezeichnung «Urschweiz» von Herrn Bildhauer Eduard Zimmermann ein Projekt aufge-

stellt worden, das für die Ausführung die Betätigung aller drei Kunstzweige beanspruchen würde. Sofort erfreute sich das Projekt in Volkskreisen einer warmen Sympathie. Auch das Preisgericht schätzte und lobte es sehr und hätte es zur Ausführung empfehlen dürfen, wenn es in bezug auf die Architektur besser gestaltet und durchgearbeitet gewesen wäre. Als der kombinierte Entwurf Kißling nicht entsprechen wollte, richtete sich das Augenmerk vieler Freunde des Denkmals auf dieses Projekt. Herr Zimmermann war bereitwillig, dasselbe in bezug auf die architektonische Anlage zu verbessern, setzte sich zu diesem Zwecke mit Herrn Architekt Hartmann von St. Moritz in Verbindung und brachte im Oktober dieses Jahres ein neues Modell nach Schwyz, das von sehr kompetenten Beurteilern nun als durchaus einwandfrei und für die Ausführung vorzüglich geeignet erklärt wurde.

Was an dem Projekte Zimmermann für das Auge wahrnehmbar wird, skizzieren wir folgendermaßen: Vor uns breitet sich ein großer, prächtig angelegter Festplatz aus, der von Bäumen in Doppelreihen umgrenzt und mit 22 Standbildern geschmückt ist. Im Hintergrunde desselben steigt eine mächtige Terrasse auf. Von dort grüßt und segnet uns die Gestalt der Freiheit. Hinter dem Bilde erhebt sich ein mächtiges, von edlen Linienzügen umspanntes Bauwerk mit Vorwalten der Richtung in die Breite. Am Mittelbau, in gerader Linie hinter dem Bildnis der Freiheit, leuchtet aus einer hohen Nische ein origineller, in Mosaik ausgeführter Stammbaum der Eidgenossenschaft. Die Seitenflügel zeigen in großen, kraftvoll heraustretenden Reliefen die meisterhaft komponierte Darstellung der entscheidenden Freiheitsschlachten am Morgarten und bei Sempach. Im Innern des Bauwerkes öffnen sich weite und hohe Hallen mit Nischen. Die großen Wandflächen und Decken der Hallen sind dem Maler zugewiesen, der aus Vergangenheit und Gegenwart, aus Geschichte und jedem Bereiche unseres Kulturlebens bedeutsame Momente großzügig im Glanze der Farben darstellen soll. Nischen und Korridore schmückt der Bildhauer mit Büsten oder Standbildern der besten und würdigsten Eidgenossen. Im Mittelpunkt der Räume stehen, umringt von ehrwürdigen Pannern und Trophäen aus den ersten Freiheitsschlachten, prächtige Schreine zur Aufnahme der alten Freiheits- und Bundesbriefe bereit. Mächtige Bäume scheiden das Bauwerk von der nächsten Umgebung; für das Auge bilden aber den eigentlichen imposanten Abschluß und den Hintergrund der ganzen Anlage die herrlichen Mythen.

Das Ganze wird beseelt und belebt von dem Gedanken: Würdig ehren wir die heldenmütigen Väter, wenn wir die schönsten, im Segen der Freiheit von uns am Baume des Lebens gezogenen Früchte ihnen bei einem hochbedeutsamen Festanlasse weihen und dadurch sowohl ihnen, als den

kommenden Geschlechtern beweisen, daß wir der erkämpften Freiheit und ihrer Güter wert sind.

Der Gesamteindruck der Vorlage ist in hohem Grade erfreulich. Ueberall tritt uns entgegen Klarheit und Harmonie, Würde und Anmut, sonnige Ruhe und poetischer Duft.

Das Initiativkomitee hat nach eingehender Besprechung aller Faktoren, die in der Denkmalsangelegenheit mitsprechen, freudig seine Zustimmung zu dem verbesserten Projekt Zimmermann bekundet und hat mit Einstimmigkeit den Wunsch ausgesprochen, dasselbe möchte als Nationaldenkmal ausgeführt werden. Auf sein Gesuch hat denn auch die hohe Regierung des Kantons Schwyz den hohen schweizerischen Bundesrat gebeten, derselbe möchte nach Prüfung aller Akten und Vorlagen mit besonderer Botschaft der hohen schweizerischen Bundesversammlung beantragen, die Ausführung des Nationaldenkmals nach dem genannten Projekte zu beschließen und die für die Ausführung nötigen Vorkehrungen zu treffen.

In bezug auf die Ausführung des Denkmals ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß bis zum Jahre der Morgarten-Säkularfeier nur die Anlage des Festplatzes, der Aufbau der Terrassen und des Hauses, die Skulptur an den Außenseiten des Gebäudes und die Statue der Freiheit durch den Urheber des Projektes fertig gestellt werden möchte. Die Ausschmückung des Hauses im Innern und die Gestaltung der Statuen des Festplatzes will man aber erst in nachfolgenden Jahren durch Herbeiziehung der besten Künstler der Schweiz bewerkstelligen. Auf solche Weise, so hofft man, wird im Laufe der Zeit durch das vielgestaltige und doch einem einheitlichen Plane folgende Zusammenwirken ausgezeichneter Kräfte ein Werk entstehen, das für die Zukunft das kostbarste Zeugnis bilden wird über den unzweifelhaft hohen Stand der Kunst unseres Heimatlandes, ein Werk, das durch Reichtum, Eigenartigkeit und Schönheit als ein Monument allerersten Ranges sich zeigen wird zur Ehre des Vaterlandes, zur Freude und Erhebung eines jeden Eidgenossen.»

5. Das Echo im Schweizerland

Werfen wir vorerst noch einen Blick in die Presse jener Jahre, um zu erfahren, wie die Oeffentlichkeit sich zur Idee eines Nationaldenkmals im allgemeinen und zu den Projekten Kißling und Zimmermann im besondern gestellt hat.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 9. April 1909 bot ein Einsender einen Ueberblick über die in europäischen Staaten in den letzten Jahrzehnten entstandenen oder eben entstehenden Nationaldenkmäler, so das

Niederwalddenkmal, das in Deutschland zur Erinnerung an den Sieg von 1870 errichtet worden war, ferner das italienische Nationaldenkmal, das man in Rom eben mit ungeheuren Kosten zu errichten im Begriffe war, um dann auf das Nordische Museum und den Skansenpark in der Hauptstadt Schwedens, Stockholm, hinzuweisen. Diese Anlage in einem kleinern Staate könnte für die Schweiz richtungweisend sein. Besonders der Skansenpark, in welchem die schwedische Hausindustrie der Gegenwart verkörpert werde und wo viele alte Bauernhäuser zu sehen seien, wird als Beispiel eines guten Nationaldenkmals gepriesen. Es lebe kein Künstler, noch werde je einer existieren, der aus Stein ein Werk schaffen könne, das dem schwedischen Nationaldenkmal an ethischem Einfluß auf das ganze Volk gleichkommen würde. Der Einsender schlägt daher vor, auch in der Schweiz statt eines Marmor- und Bronzedenkmals ein lebendiges Nationaldenkmal zu schaffen und unsern Enkeln die schönsten unserer Bauernhäuser und Alphütten zu erhalten, die sonst unweigerlich dem Verfall preisgegeben seien. So möge man auch in der Schweiz die ganze Energie auf die Erhaltung unserer ländlichen Kultur der Gegenwart und der alten Trachten und Gebräuche verwenden, die, heute schon vernachlässigt, bald zu verschwinden drohen.

Die Projekte Kißling/Gull und Zimmermann sind Gegenstand eingehender Auseinandersetzungen in der «Nationalzeitung» vom 9. April 1911 und im «Luzerner Tagblatt» vom 12. April 1911. Die Kißling'sche Monumentalfigur wird als verfehlt abgelehnt, wogegen am Zimmermann'schen Projekt viele Vorzüge gerühmt werden. Ganz anders klingen die Stimmen aus der welschen Schweiz! Im «Journal de Genève» vom 5. Januar 1912 wendet sich Paul Seippel gegen das Monumentale, mit dem man die heroische Landschaft der Innerschweiz zu bedrohen beabsichtige und glaubt, daß «le seul monument qui ne défigurerait pas ce paysage héroique et pastoral, serait une petite chapelle commémorative, toute simple du style rustique de la vieille chapelle de Morgarten». Und eine weitere Stimme im gleichen Blatt vom 11. Januar 1912 unterstützt lebhaft die Meinung Seippels, weist auf die enormen Kosten hin, während die dringendsten charitativen Einrichtungen der Mittel entbehren. Es wird auf die Verschandelung der Natur durch solche Riesenmonumente, wie sie in der Rheingegend Deutschlands entstanden seien, hingewiesen. Das projektierte Denkmal sei in jeder Hinsicht absurd und es müsse mit aller Kraft bekämpft werden!

Die «Suisse libérale» vom 6. Januar 1912 beginnt einen kritischen Artikel mit den Worten, daß derjenige, der eines Tages die Geschichte des schweizerischen Nationaldenkmals schreibe, sich nicht langweilen werde und fährt dann fort: Anstelle der herrlichen Kirschbäume auf unsern Matten zu Füßen der Mythen werden sich bald 22 Statuen erheben, die 22 Kan-

tone darstellend. Woran aber werde man den Waadtländer vom Bündner, den Neuenburger vom Glarner unterscheiden können? Die bösen Zungen glaubten jetzt schon, daß man den Thurgauer an seinen langen Fingern erkennen werde! Das Nationaldenkmal auf den Wiesen von Schwyz errichten, hieße ein lebendig Schönes zerstören, um es durch einen seelenlosen Steinhaufen zu ersetzen. Zur Stunde, da man sich mit diesem unnützen Denkmal befasse, planten Ingenieure einen Tunnel, um das Wasser des Aegerisees durch den Zugerberg abzuleiten und ein hydraulisches Kraftwerk zu speisen. Besser als ein feierliches Nationaldenkmal sei es, unsere Seen und Wälder zu erhalten, in Graubünden, im Berner Jura und anderswo Nationalparks zu schaffen, unsere Städte zu verschönern und unsere Bauernhäuser zu erhalten. Damit allein würden wir der Welt zeigen, daß wir würdige Söhne unserer Väter seien.

Das «Luzerner Tagblatt» vom 17. Januar 1912 sowie der «Bund» vom 31. Januar bringen die Pressestimmen des Jahres 1909 in Erinnerung, welche der Idee eines Nationaldenkmals schon so abgeneigt gewesen seien. Hätte das Preisgericht damals die Festigkeit besessen, nach der Lage der Dinge die Konsequenzen zu ziehen, so wäre die ganze Denkmalmisere – sie wird als «unsympathische Denkmalszwängerei» bezeichnet – wahrscheinlich längst vorbei. Nach einer kritischen Durchleuchtung des endgültigen Zimmermann/Hartmann'schen Projektes, das nun mehr den Charakter eines Nationalmuseums als eines Nationaldenkmals erhalten habe, kommt die Pressestimme zur Ansicht, «das Schweizervolk würde es sich wohl verbeten, eine solche unschweizerische Walhalla sich als Nationaldenkmal vorschreiben zu lassen» und endigt mit dem Ausruf: «Es ist genug»!

Das «Bündner Tagblatt» vom 31. Januar 1912 vertritt die Auffassung, daß das geplante Prunkstück «eine Versündigung gegen das geweihte Rütli und seinen Sänger, aber auch gegen den gesunden, nüchternen Schweizersinn» wäre. Wenn das heutige deutsche Reich, der «Hort des europäischen Friedens», sich zur Erinnerung an die endliche Einigung der Nation und an die Besiegung des «Erbfeinds» nicht fern von der Grenze einen nach außen hin verständlichen Denk- und Markstein setze – gemeint ist das Niederwalddenkmal[18] – so habe dies gewiß eine andere Bedeutung und eine andere Berechtigung, als wenn wir Schweizer, die wir nun schon Jahrhunderte, wenn auch in wechselnder Form und in verschiedenem Gefüge, ein zusammengehöriges Volk bilden, dies nun nachträglich durch ein Nationaldenkmal dokumentieren wollten.

Pro und Contra der Meinungen ziehen sich während der Jahre 1912 und 1913 durch die schweizerische Presse, teils sarkastisch, wie jene Stimme im «Bund» vom 10. Februar 1912, welche glaubt, das Nationaldenkmal ge-

höre nicht nach Schwyz, «um dessen patriarchalische Gepflogenheiten nicht zu stören, um die Stimmung religiösfreiheitsdurstiger Hirtenvölker (sic!) nicht am Ende in zentralistisch klassische Sentimentalität umzuwandeln». Aber auch das Pathos eines Jakob Schaffner (1875–1944), der so sehr an der Enge der schweizerischen Verhältnisse litt und sich später dem Nationalsozialismus in die Arme warf, verdient der Kuriosität wegen erwähnt zu werden. In den «Basler Nachrichten» vom 17. Februar 1912 setzt er sich für das Zimmermann'sche Projekt ein und meint, uns fehle durchaus eine monumentale Gestaltung unserer Gegenwart, die durch die einfache Anschauung den nationalen Blick von der Vergangenheit weiter in die offene und ganz anders geartete Zukunft trage. Wir seien ein Kulturvolk geworden. Nur ein reicher Besitz an kulturellen Demonstrationen garantiere die Fortexistenz eines modernen Staates. Friedenswerke aller Art seien unsere natürlichen Festungen gegen äußere Feinde und den innern Feind, die Vergänglichkeit. Auch die Alpen würden uns nicht helfen, wenn wir aus unserer Schweizerseele heraus nicht ebenso hoch wie sie in die Sittlichkeit und Wahrheit hinauf bauen! – Es ist nur zu verständlich, daß das Basler Blatt die Meinung Schaffners mit dem ausdrücklichen Vermerk wiedergab, daß es sich nicht mit allen Gedanken des Autors einverstanden erkläre.

Anders die «Neuen Zürcher Nachrichten» vom 25. März 1912, worin die Gedanken Schaffners begeistert aufgegriffen wurden. Man hoffte hier, «das Denkmal möge kein Geschlecht von Zögernden, kein Geschlecht der Kleinen und des Kleinen finden». Verglichen mit den 40 Millionen, welche jährlich für Wehr und Waffen ausgegeben werden, sollte die Schweiz auch eine Million «für den geistig wichtigen nationalen Kult in der Denkmalkunst» übrig haben.

In der Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1913 brachte Nationalrat Bühler (Bern) bei der Behandlung des Geschäftsberichtes des Eidg. Departementes des Innern das Nationaldenkmal befürwortend zur Sprache, wurde aber von seinem welschen Kollegen Edouard Secrétan (Lausanne) mit beißenden Gegenargumenten angegriffen. Das einzige Denkmal um den Vierwaldstättersee, das etwas tauge, sei der Löwe von Luzern, und der stamme nicht von einem Schweizer. Der Entwurf Zimmermann/Hartmann gleiche eher einem Campo Santo, würdig, als Grabmal für unsere Freiheiten zu dienen. Herr Secrétan bricht ganz allgemein den Stab über die schweizerische Kunst seiner Zeit. Nationalrat Dr. Büeler (Schwyz) – die «Suisse libérale» vom 18. Juni 1913 nannte ihn «le spirituel et jovial député de Schwyz» – hatte einen schweren Stand gegen seinen welschen Kollegen und fand auch in Bundesrat Decoppet, der seit einem Jahr dem Departement des Innern als Nachfolger des im Juli 1912 verstorbenen Bundesrates Marc Ruchet vorstand, nicht den warmen Befürworter des National-

denkmals, wie es die Bundesräte Schenk und Welti gewesen waren. Der Bundesrat, so führte Herr Decoppet aus, habe sich noch keineswegs zu stark engagiert. Der Eidg. Kunstkommission sei ein zusätzlicher Kredit für die Durchführung des Wettbewerbs bewilligt worden, das sei alles. Der Kanton Schwyz habe bis heute noch keinen Rappen an das Denkmal geleistet. Sollte an die Ausführung des Projektes Zimmermann geschritten werden, das eine Million koste, läge der Entscheid bei den eidgenössischen Räten.

Das war Wasser auf die Mühle Prof. Paul Seippels, der im «Journal de Genève» vom 20. Juni 1913 nochmals einen Angriff auf das Projekt Zimmermann machte, es in seiner gesamten Disposition betrüblich (facheux), zu groß und zu kostspielig fand. Der gesunde schweizerische Sinn werde nie erlauben, daß man die ruhmreiche Landschaft der Innerschweiz mit einer «Attraktion» verunstalte, die gerade gut genug sei, um die kosmopolitischen Gaffer für eine Stunde zu amüsieren.

Schließlich traten noch die Verfechter des Wohlfahrtsstaates auf den Plan und forderten ein Denkmal anderer Art für die 600-Jahrfeier der Morgartenschlacht: Eine Anstalt, die der leidenden Menschheit zum Wohle gereiche (Luzerner Tagblatt), die eidgenössische Alters- und Invalidenversicherung, die Uebernahme und Zentralisation des Armenwesens durch den Bund, die Lösung der Ausländerfrage und die Unterstützung und Förderung der wirtschaftlich so wichtigen Schiffahrtsbestrebungen («Zürcher Post» vom 26. Juni 1913).[19] Die Eidgenossenschaft habe schon lange an Geschlossenheit und einheitlichem Wollen verloren. Seit 1848 sei kein großer Zug mehr durch unser Volk gegangen, der ebenso stark die Macht des fortschrittlichen Gesamtwillens dokumentiert hätte. Die Schweizer seien durch starke kantonale Sonderbestrebungen und durch die leidenschaftliche Heraufbeschwörung der Klassengegensätze auseinander gekommen. Die Idee der nationalen Einheit habe gelitten.

In diesem Meinungskampf der alemannischen und der welschen Schweiz zeichnet sich schon deutlich der «Graben» ab, der sich nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges so bedrohlich zwischen Welschen und Deutschschweizern auftat und den Carl Spitteler mit seiner berühmten Rede «Unser Schweizer Standpunkt» zu überbrücken bestrebt war.

6. Ausklang

Die Eidgenössische Kunstkommission, in der mittlerweile sowohl im Präsidium als auch in der Zusammensetzung ein starker Wechsel stattgefunden hatte, tagte am 28. Januar 1913 in Schwyz, um das Projekt Zimmer-

mann/Hartmann einer letzten Prüfung zu unterziehen. Die Gesamtkonzeption wurde im allgemeinen als wohlgelungen befunden, nachdem die Künstler frühere Anregungen und Kritiken nach Möglichkeit noch berücksichtigt hatten. Als Denkmalsplatz hatte sich einzig die Liegenschaft Benziger am Uetenbach als geeignet gezeigt. Dem Initiativkomitee in Schwyz erwuchsen allerdings noch einige Schwierigkeiten, sich mit den Besitzern über die Kosten des Bauplatzes zu einigen, da der Preis als übersetzt empfunden wurde.

Nach den für die Eidgenössische Kunstkommission geltenden Bestimmungen hatte diese auch «den Vorschlag und die Höhe des zu leistenden Bundesbeitrages» zu begutachten. Da im Januar 1913 hierüber noch keine genügenden Unterlagen bestanden, wurde zur Vorprüfung dieser Angaben eine Subkommission bestellt mit dem Auftrag, zu gegebener Zeit der Gesamtkommission zu berichten.

Das letzte Dokument der Denkmalsgeschichte bildet die gedruckte Eingabe von Landammann und Regierungsrat des Kantons Schwyz an den hohen schweizerischen Bundesrat vom 30. Mai 1914, worin nochmals die Entstehung und Entwicklung der Denkmalsidee eingehend dargestellt wird und welche im formellen Gesuch gipfelt, «es möge der hohe Bundesrat die schweizerische Bundesversammlung ersuchen, in Erinnerung an die Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft und zur VI. Säkularfeier der ersten Freiheitsschlacht die Errichtung des Nationaldenkmals in Schwyz nach dem Entwurfe der Herren Bildhauer Eduard Zimmermann von Stans und Architekt Nikolaus Hartmann in St. Moritz zu beschließen und den dafür notwendigen Kredit von Fr. 997 000.– zu eröffnen.» Nach zehnjähriger großer Arbeit und bedeutenden Opfern an Zeit und Geld sowohl von Seite der Künstler als der Behörden, sei es gelungen, einen künstlerisch vollendeten, des darzustellenden Gegenstandes würdigen Entwurf zu erhalten.

Dieses Dokument kam gerade recht, «um von den Wirrsalen des ausbrechenden Krieges in eine jener Schubladen verweht zu werden, aus denen es keinen Weg zurück gibt.»[20] Das Geschäft «Nationaldenkmal» gelangte nicht mehr vor die Bundesversammlung und fiel sowohl bei den schwyzerischen Behörden als auch beim hohen Bundesrat aus Abschied und Traktanden, nachdem sich die Frage der Entschädigung der beiden Künstler Zimmermann und Hartmann noch bis ins Jahr 1918 hingezogen hatte.

Fünfzig Jahre später darf eine andere Generation wohl mit einem gewissen Recht und einiger Erleichterung feststellen, daß es bestimmt kein Landesunglück bedeutet, daß die Denkmalsidee nicht verwirklicht werden konnte. Dies in zweierlei Hinsicht: Einmal können wir uns nur schwer vorstellen, daß das geplante Denkmal in der Landschaft unter den Mythen

nicht als etwas Fremdes, allzu Germanisch-Klassizistisches und zu Monumentales empfunden worden wäre, wenn dem Projekt künstlerische Qualitäten auch heute nicht abgesprochen werden sollen; zum andern sind wir etwas nüchterner geworden und haben ganz allgemein wenig Sinn mehr für das Pompöse. Eine Landschaft, welche mit Naturschönheiten so reich gesegnet ist wie die unsere, verlangt in der architektonischen Ausgestaltung ein höheres Maß an Zurückhaltung als eine eher dürftige Gegend. Die welschen Gegner des Denkmalentwurfs hatten hiefür unzweifelhaft ein feineres Empfinden als die alemannischen Miteidgenossen. Zu sagen ist noch, daß Welsch und Deutsch damals von zwei verschiedenen Kunstrichtungen beeinflußt wurden, die einerseits in Paris, anderseits in München und Berlin ihre Propheten hatten, aber auch, daß eine neue Sachlichkeit im Keime sich vorbereitete, die dann nach dem Ersten Weltkrieg alle Kunstzweige revolutionierend beeinflussen sollte und auf allen Gebieten des Lebens viel Morsches mit sich riß. Eine Renaissance der Denkmalsidee in der aufgezeigten Richtung ist nach menschlichem Ermessen nicht zu erwarten. Wir haben heute und morgen andere Probleme und andere Sorgen!

THEOPHIL FRITZ WIGET

Anmerkungen

[1] von Reding-Biberegg Rudolf, 1859–1926, durchlief nach seinen juristischen Studien in Löwen und Straßburg eine bedeutende politische und militärische Karriere im Kanton Schwyz und im Bund. Er war von 1897–1911 Regierungsrat und als solcher Vorsteher des Militär- und Polizeidepartements. Von 1905–1911 vertrat er den Kanton Schwyz im Ständerat. Im Verfassungsrat für die 1898er Verfassung spielte er eine führende Rolle. Auch präsidierte er während vielen Jahren den Schweiz. Piusverein (gegr. 1857), den Vorläufer des Schweiz. Kath. Volksvereins. Als Historiker wurde Ständerat R. von Reding mit der Arbeit «Der Zug Suworoffs durch die Schweiz» bekannt (Geschichtsfreund Bd. 50). Ein schweres Leiden zwang ihn 1911, seine politischen Aemter niederzulegen. Das Präsidium des Initiativkomitees für ein Nationaldenkmal in Schwyz führte er mit großer Umsicht und Initiative.

Vgl. «Der Stand Schwyz 1848–1948» (Benziger/Einsiedeln 1948) S. 83.

[2] Büeler Anton, 1858–1939, auch er einer der bedeutendsten Politiker des Kantons Schwyz um die Jahrhundertwende. Dem Regierungsrat gehörte er von 1912 bis 1920 an und war Nachfolger Redings als Vorsteher des Militär- und Polizeiwesens. Im Nationalrat, dem er von 1896–1919 angehörte, setzte er sich mit seinem bernischen Kollegen und Namensvetter Arnold Gottlieb Bühler für die Finanzierung des Nationaldenkmals durch den Bund ein (ebd. S. 84).

[3] Bluntschli Alfred Friedrich, 1842–1930, Sohn des Juristen, Politikers und Historikers Johann Kaspar Bluntschli, Architekt, Schüler Gottfried Sempers, war Professor für Baukunst am Eidg. Polytechnikum von 1881–1914. Er entwickelte mit dem Frankfurter Architekten Karl Jonas Mylius eine große bauliche Tätigkeit im In- und Ausland. Präsident der Eidg. Kunstkommission 1901/02 (vgl. Schweiz. Künstlerlexikon I/147).

[4] Moser Karl, 1860–1936, Architekt, gründete 1888 in Karlsruhe mit Robert Curjel eine Architekturfirma, welche in Süddeutschland und in der Schweiz eine sehr vielseitige Tätigkeit entfaltete. Moser wurde vor allem bekannt durch den Bau des Kunsthauses und des Universitätsgebäudes in Zürich, sowie der Antoniuskirche in Basel. 1914 wurde er Ehrendoktor der Universität Zürich. Er war von 1915 bis 1928 Professor an der Eidg. Technischen Hochschule. Künstlerisch gelangte er vom Historismus über den Jugendstil zum modernen Betonbau (Künstlerlexikon IV/321). Prof. Moser wurde im Jahre 1924 vom Regierungsrat des Kantons Schwyz mit der Ausarbeitung eines Projektes für ein Verwaltungsgebäude beauftragt. Im Neubau sollte Raum geschaffen werden für die Verwaltung, die Gerichte, die Bibliothek und das Staatsarchiv. Da der Kostenvoranschlag im Betrage von 600 000 Franken offenbar zu hoch war, wiewohl der Bund an den Archivbau 130 000 Franken und die Kantonalbank Schwyz 200 000 Franken in Aussicht gestellt hatten, wohl aber auch wegen der modernen Richtung, die Prof. Moser bei diesem Projekt eingeschlagen hatte, wurde dieses am 11. Januar 1925 durch Volksentscheid abgelehnt.

[5] Vibert James, 1872–1942, Bildhauer in Genf, Schüler Rodins, Schöpfer zahlreicher Freiplastiken und Portraitbüsten. Besonders erwähnt seien «La Paix et la Liberté» am Mittelteil des Bundeshauses in Bern, die Gruppe «Rütlischwur» (1911/14) sowie vier Landsknechtfiguren beim Eingang ins Bundeshaus. J. Vibert war Professor an der Ecole des Beaux Arts in Genf (Künstlerlexikon III/381).

[6] Chiattone Giuseppe, 1865–1954, Bildhauer in Lugano, Schüler seines berühmteren Bruders Antonio, Schöpfer der «Stauffacherin» im Nationalratssaal, Mitglied der internationalen Jury der Weltausstellung in Paris von 1900, der eidg. Kunstkommission von 1900–1902 (Künstlerlexikon I/295).

[7] Giron Charles, 1850–1914, Maler in Genf, besonders bekannt für seine die Gebirgswelt und seine Bewohner darstellenden Gemälde. Großes Gemälde «Le berceau des libertés helvétiques» im Nationalratssaal. Mitglied der Eidg. Kunstkommission 1898–1900 (Künstlerlexikon I/587).

[8] Bommer Dominik, 1834–1927, von Tobel TG, Ehrenbürger von Schwyz (1898), hochgeschätzter Lehrer für deutsche Literatur, Geschichte und Aesthetik am Kollegium Maria Hilf in Schwyz, wohin er 1857 von P. Theodosius Florentini berufen worden war. Vielseitige Tätigkeit in den Behörden der Gemeinde und des Kantons (Erziehungsrat, Mitglied und Präsident der Seminardirektion). Er war 1891 Präsident des Komitees für das Bundesfeier-Festspiel, entwarf den Plan hiezu und führte das Festspiel zusammen mit Gardekaplan J. Marty aus (vgl. Grüße aus Maria Hilf, Jg. XV, 1926/27, S. 94).

[9] Man nahm hier einen Gedanken auf, der beim Kauf der Rütli-Liegenschaft 1858/60 durch die schweizerische Schuljugend den Ertrag von rund 95 000 Franken ergeben hatte, 40 000 Franken mehr, als für das Rütli an den Besitzer Michael Truttmann zu bezahlen waren.

[10] Die 12 Arbeiten stammten von:

Nr. 1: J. G. Utinger, Luzern-Breslau
Nr. 3: Adolf Meyer, Bildhauer, Zürich, und W. Hanauer, Architekt, Zollikon
Nr. 9: Otto Zollinger, Architekt, und Toni Schrödter, Bildhauer, beide in Zürich
Nr. 15: Eduard Zimmermann, Bildhauer, Stans–München
Nr. 29: Rodo von Niederhäusern, Paris
Nr. 34: Wilhelm Meier, München
Nr. 42: Charles L'Eplattenier, La Chaux-de-Fonds
Nr. 45: Hans Linder, Architekt, Berlin (das Bundesgericht hatte sich in der Folge mit einer Beschwerde dieses Projektverfassers zu befassen)
Nr. 54: Arnold Hünerwadel, Bildhauer, Lenzburg
Nr. 58: Louis Wethli, Bildhauer, und Hermann Huber, Architekt, beide in Rorschach
Nr. 76: Karl Angst, Bildhauer, Paris
Nr. 79: Richard Kißling, Bildhauer, Zürich

[11] In der Fassung des engern Wettbewerbes mit «Gold-Kreuz» bezeichnet.

[12] Otto Zollinger gab seinem Projekt im engern Wettbewerb die Bezeichnung «Dem Schweizervolk». Anstelle des deutschen Staatsangehörigen Toni Schrödter, dessen Mitwirkung von der Jury beanstandet worden war, zog der Künstler den Architekten Spengler bei. Dem Projekt wurde vorgeworfen, daß es «Krematorium-Stimmung» erwecke und sich allzusehr an ein historisches Vorbild anlehne. Der Mittelbau ist denn auch eine auf den ersten Blick erkennbare Kopie des Theoderich-Grabmals bei Ravenna (nach dem Vorbild des Mausoleums von Augustus und Hadrian)!

[13] Eduard Zimmermann (1872–1949), von Stans, studierte an den Akademien von München und Florenz. Er zog zur endgültigen Fassung seines Projektes den Architekten Nikolaus Hartmann, St. Moritz, bei.

[14] Charles Albert Angst (1875), ursprünglich von Zürich, in Genf, seit 1896 Schüler von Jean Dampt in Paris, 1911–13 Professor der dekorativen Komposition an der Ecole des Arts Industrielles in Genf (Künstlerlexikon XX. Jh. Lfg. 1, S. 24).

[15] Richard Kißling (1848–1919), von Wolfwil SO, Ehrenbürger der Stadt Zürich und von Altdorf, Dr. h. c. der Universität Zürich, Schöpfer des Tell-Denkmals in Altdorf, des Alfred-Escher-Denkmals in Zürich, war einer der bedeutendsten Bildhauer der Schweiz im ausgehenden 19. Jahrh. (Künstlerlexikon II/170; Hist.-biogr. Lexikon).

[16] Gustav Gull (1858–1942), Zürich, Architekt, Professor an der Eidg. Techn. Hochschule. Erbaute u. a. das Schweiz. Landesmuseum.

[17] Paul Seippel (1858–1926), Professor der französischen Literatur am Eidg. Polytechnikum von 1895–1925, Essayist und Zeitkritiker.

[18] Das Niederwald-Denkmal, im Rheinknie zwischen Rüdesheim und Assmannshausen auf 349 m Höhe, errichtet 1883 von J. Schilling (10,5 m hohes Bronzestandbild der Germania auf einem 25 m hohen reliefgeschmückten Sockel).

[19] In einem Pamphlet gegen die Idee eines Nationaldenkmals, betitelt «Volksstimmen aus den Schweizer-Milizen über das National-Denkmal», dessen Ertrag der Winkelried-Stiftung, d. h. der Stiftung zur Unterstützung von in Not geratenen Wehrmännern, zufließen sollte, wurde der bessere Ausbau der eidgenössischen

Wehrmänner-Unterstützungskasse gefordert. In diesem Pamphlet wird Schwyz eine undemokratische Haltung in der neuern Geschichte vorgeworfen. Als Herausgeberin zeichnet die «National-Schweiz. Patriotenliga». Verfasser ist Caspar Krieg.

[20] Dr. Paul Reichlin, in «Bote der Urschweiz», Sondernummer zur Archivweihe vom 2. August 1936: «Nationaldenkmal, Historisches Museum, Bundesbriefarchiv». – Dadurch, daß die Bundesbriefe im – zwar seinerzeit ebenfalls stark der Kritik ausgesetzten – Bundesbriefarchiv eine würdige Heimstätte gefunden haben, ist zumindest eine Teilidee des Nationaldenkmal-Gedankens verwirklicht worden.

Quellen und Literatur

Akten des Bundesarchivs in Bern.
Protokolle und Akten des Initiativkomitees im Staatsarchiv Schwyz.
Schweizerisches Künstlerlexikon (Frauenfeld 1902 ff.).
Künstlerlexikon der Schweiz, XX. Jahrhundert (Frauenfeld o. J.).
Hist.-biograph. Lexikon der Schweiz (Neuenburg 1921 ff.).
Rechenschaftsberichte des Regierungsrates an den Kantonsrat des eidg. Standes Schwyz, 1908 ff.